

Ralf-Udo Rothe

Stadtverordneter im Rat der Stadt Troisdorf

Postfach Rathaus Troisdorf

Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

Tel.: 02241 - 400231

Fax: +49 3222 3125 121

Mail: ralfudo_rothe@t-online.de

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber o.V.i.A.
Rathaus Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



E-Mail: becker-mussaJ@troisdorf.de

07.12.2020_V.2

Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 15.12.2020

hier: **Anfrage zur pandemischen Lage in Troisdorf**

- Bezug: 1 Änderungen zum IfSG (3. Bürgerschutzgesetz) vom 18.11.2020
2 CoronaschutzVO NRW
3 Allgemeinverfügung der STADT Troisdorf vom 01.12.2020

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,
sehr geehrte Damen und Herren,**

es wird gebeten, im öffentlichen Teil der kommenden Ratssitzung am Dienstag,
15.12.2020 zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1 Für die Stadt Troisdorf wird aktuell eine Inzidenzzahl (Zahl der Neuerkrankungen, die in einer Woche (7 Tage) pro 100.000 Menschen festgestellt wurden) von ca. 144 genannt, was gem. o.a. Verordnungen zu massiven Einschränkungen für die Bürger geführt hat.

1.1 Wie wurden diese Neuerkrankungen festgestellt?

Wurde zur Feststellung der Inzidenz der PCR-Test benutzt bzw. mit welcher Methode wurden wie die Neuerkrankungen bestimmt?

1.2 Ein positiver PCR-Test sagt nach Meinung namenhafter Wissenschaftler nichts über die Infektion der getesteten Person aus.

Es wird bezweifelt, dass dieser Test in der Lage ist, Infektionen nachzuweisen. Danach darf ein PCR-Test lediglich für Forschungszwecke verwendet werden. Ca. 80% der Testergebnisse seien auf Grund zu vieler Zyklen falsch. Durch ein Berufungsgericht in Portugal wurden aus diesem Grund kürzlich Quarantänemaßnahmen dort aufgehoben.

Wurde von der Verwaltung die Eignung des PCR-Tests bei der Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung einer möglichen Coronapandemie berücksichtigt und in welcher Art und Weise.

2 Es wurde vom Antragsteller beobachtet, daß im Zentrum von Troisdorf eine Mund-und Nasenabdeckung (MNS) gefordert wird (siehe o.a. Bezug 3, Allgemeinverfügung). Ebenso wurde beobachtet, daß Kindern der Grundschule (Oberlar) selbst in den Pausen einen MNS trugen bzw. tragen mußten.

Wie verträgt sich nach Ansicht der Verwaltung diese Haltung der Obhutsverpflichteten der Kinder mit den GG-Recht auf körperliche Unversehrtheit?

Nach Ansicht von Medizinern führt der Atemwegswiderstand beim Aus- und Einatmen u.U. zu einer Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff, was irreversiblen Gehirnschäden verursachen könnte.

3 Der Arbeitgeber ist gemäß § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu treffen, wo in der konkreten Arbeits- und Aufenthaltssituation der Arbeitnehmer eine gesundheitliche Gefährdung besteht. Er hat dabei ein abgestuftes Schutzkonzept zu beachten.

Die Berufsgenossenschaft BGHW (Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik) führt darüber hinaus aus, daß

- auch bei einfachen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNS) eine gewisse hygienische Handhabung zu beachten ist.
- das Tragen von MNS für die Träger eine Belastung darstellen können und nicht dauerhaft während einer ganzen Schicht getragen werden sollten. Es werden deshalb von der BGHW bei einer Tragedauer von 2 h eine Erholungsdauer von 30 Minuten empfohlen.

3.1 Auf welche Art und Weise wurden die Schutzbefohlenen Kinder in den Kitas und den Schulen, sowie die Beschäftigten in der Verwaltung und ggf. den Betrieben mit diesen Sachverhalten vertraut gemacht?

3.2 Wurden die Betroffenen ausreichend informiert/geschult?

3.3 Wie sieht die Haftung der Verwaltung für gesundheitliche Schäden auf Grund der vorgenannten Maßnahmen aus?

4 Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um Gehörlosen, die von den Lippen des/der Gesprächspartner(s) ablesen, eine Teilnahme am sozialen Miteinander zu ermöglichen?

Für Ihre aussagefähige Beantwortung bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf-Udo Rothe)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III
- sonstige beteiligte Dez./Ämter IV/40/52, CdV/11
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. SB/O2
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/Rat / SF RD

